

TRIER

PROF. BERNHARD VOGEL
 MINISTERPRÄSIDENT A.D.
 VORSITZENDER DER KONRAD-
 ADENAUER-STIFTUNG

18. SEPTEMBER 2006

www.kas.de

Europäische Union und religiöser Pluralismus

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Einladung! Ich weiß mich Ihnen – den polnischen und den deutschen Partnern: der Gesellschaft für Rechtspolitik, dem Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier und der Katholischen Universität Lublin – gleichermaßen und seit langem eng verbunden und freue mich, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf. Noch dazu, wenn Sie, verehrte Frau Suchocka, anwesend sind. Nur in Ihrer Residenz in Rom ist es noch schöner als hier!

In der Europäischen Rechtsakademie Gast zu sein, heißt an Otto Theisen zu erinnern, den Gründer der Gesellschaft für Rechtspolitik, den Spiritus Rector der Bitburger Gespräche, den Vater der Trierer Richterakademie. Er war in meiner Mainzer Zeit Justizminister, und ich weiß, ohne seine Hartnäckigkeit gäbe es keine juristische Fakultät an dieser Universität. Ich freue mich aber auch, dass sein Nachfolger als Justizminister und mein Nachfolger als Ministerpräsident, dass Du, lieber Carl-Ludwig Wagner, heute dabei bist und mir die Ehre gibst, mir zuzuhören.

Ich grüße Sie alle, aber in besonderer Weise grüße ich die Vertreter der Katholischen Universität Lublin! Eine Universität, die in der Zeit des Kommunismus zu Recht von sich sagen konnte, die einzige freie Universität zwischen West-Berlin und der asiatischen Pazifikküste zu sein, ein Hort freien Denkens, ein Ort, an dem der europäische Gedanke stets lebendig gewesen ist.

Seit vielen Jahren – bereits zu einer Zeit, als es noch viel Mut gekostet hat und mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden war – ist die Katholische Universität Lublin eine enge Partnerin der Konrad-Adenauer-Stiftung, und ich bekenne mich mit Dankbarkeit dazu, unverdienterweise Ehrendoktor dieser Universität zu sein.

„Alles wirkliche Leben ist Begegnung“, hat der große jüdische Philosoph Martin Buber gesagt. Dass diese polnisch-deutsche Begegnung, dass wirkliches Leben zwischen unseren beiden Nationen wieder ungehindert stattfinden kann, ist ein großer Segen, und wir sollten bitte nicht zulassen, dass unnötige Ärgerlichkeiten das neu gewonnene Vertrauen belasten. Sondern wir sollten über die Quisquilien des gegenwärtigen Alltags hinweg auf die Fundamente, die zwischen den beiden Ländern gelegt worden sind, vertrauen.

Am 1. Mai 2004 ist ein langer und mühsamer, mit vielen Enttäuschungen und Rückschlägen verbundener Weg zu Ende gegangen. Europa ist geeint, ist geprägt von Freiheit und Demokratie, ist geprägt von der Geltung der Menschenrechte. Kriege zwischen den Nachbarn der Europäischen Union sind nach menschlichem Ermessen unvorstellbar geworden. Sechs Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – der wohl schrecklichsten Katastrophe in der europäischen Geschichte – ist Europa ein anderes Wort für den Frieden geworden. Jeder Dorffriedhof in unseren Heimatländern sagt uns das, wenn wir die Monumente zur Erinnerung an die Toten der Kriege sehen.

TRIER

PROF. BERNHARD VOGEL
MINISTERPRÄSIDENT A.D.
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG

18. SEPTEMBER 2006

„Wir fangen im Westen an und hören im Osten auf.“ Das war die mutige Parole des Haager Kongresses vom Mai 1948, an dem neben Winston Churchill, Anthony Eden und Paul Ramadier auch schon Konrad Adenauer und der junge Franzose François Mitterrand teilgenommen haben und wo die europäische Einigungsbewegung ihren Ausgang genommen hat. „Europa ist bedroht, weil es geteilt ist“, war die gemeinsame Überzeugung auf dieser Konferenz.

Die Idee der Europäischen Union war in der Tat nie eine westeuropäische Idee und ganz zu Recht hat der polnische Ministerpräsident Leszek Miller am Tag des Beitritts seines Landes 2004 gesagt: „Wir sind wieder daheim.“ Polen und die anderen mittel- und osteuropäischen Länder kamen nicht als Bittsteller zur Union. Sie waren mit Gewalt und gegen ihren Willen am Beitritt zur Union gehindert worden. Sie hatten ein Recht, Mitglied dieser Europäischen Union zu werden.

Die Menschen in den Ländern Ostmittel- und Südosteuropas haben in der Zeit des Kommunismus mit Nachdruck darauf bestanden, nicht nur geographisch, sondern auch geistig und kulturell zu Europa zu gehören. Es ist bezeichnend, dass ein polnischer Kardinal, Kardinal Glemp, wie der heutige Papst Benedikt berichtet, in einem der Sprachzirkel der römischen Bischofskonferenz immer wieder die Frage aufwarf: „Europa – was ist das eigentlich?“ Die Frage war, ob das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl die Jahrzehnte der europäischen Teilung überdauern würde und ob es sich als tragfähig genug erweisen würde, eine Wiedervereinigung des Kontinents zu ermöglichen.

Im August des vergangenen Jahres habe ich an einer Veranstaltung teilgenommen, zu der Lech Walesa eingeladen hatte und bei der an die Ereignisse auf der Danziger Lenin-Werft vor fünfundsiebzig Jahren erinnert wurde. „Today was born in Gdansk“, stand in großen Lettern über der Stirnseite des FestsaaIs. In der Tat: Unsere Gegenwart ist auf der Danziger Lenin-Werft

geboren. Das Zusammengehörigkeitsgefühl hat die Jahrzehnte der Teilung überdauert und erwies sich als tragfähig genug, um die Einigung des Kontinents zu ermöglichen.

Die Idee eines in Freiheit und Frieden vereinten Europas ist Wirklichkeit geworden. Aber, frage ich im gleichen Atemzug, ist damit das europäische Projekt als „einer wertefordernden und sinngebenden Anstrengung“, wie sie Raymond Aron verlangt hat, ans Ziel gekommen?

Ohne verbindende Werte und geistige Grundlagen wäre die Union zur Zeit der Römischen Verträge vor fünfzig Jahren niemals begonnen worden. Ohne sie wird die Gemeinschaft nicht dauerhaft lebensfähig sein. Europa ist vereint. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das vereinte Europa kein vollendetes, sondern ein werdendes Europa ist.

Noch ist die Europäische Union nicht wetterfest. Noch verfügt Europa nicht über die notwendige institutionelle Verfasstheit. Die Warnungen, dass die Europäische Union mit der Integration der zehn neuen, größtenteils wirtschaftlich noch nicht wettbewerbsfähigen Mitgliedsstaaten an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gekommen ist, und dass es noch viel Mühe kosten wird, die jüngste Erweiterung politisch, finanziell und wirtschaftlich zu verkräften, sind nicht aus der Luft gegriffen. Zumal das Wohlstandsgefälle zwischen den alten und den neuen Mitgliedern beträchtlich ist. Es ist bei weitem größer als 1990 zwischen West- und Ostdeutschland.

Die Gefahr, dass sich die Konturen des Europagedankens aufzulösen drohen, ist durchaus gegeben. Die Forderung nach einer Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses nötigt uns mehr denn je, nicht nur wirtschaftliche, sondern eben auch die geistig-ethisch-kulturelle Dimension Europas zu bestimmen und unser Bild vom künftigen Europa zu präzisieren.

Europa kann und darf nicht nur pragmatisch und kurzatmig organisiert werden, sondern

TRIER

PROF. BERNHARD VOGEL
MINISTERPRÄSIDENT A.D.
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG

18. SEPTEMBER 2006

es braucht feste Fundamente, ein vertieftes Bewusstsein seiner kulturellen und sinngebenden Dimension. Die Pflege und die Wahrung unseres europäischen Erbes ist Teil des europäischen Auftrags.

„Wertefordernde und sinngebende Anstrengungen“, um noch einmal Raymond Aron zu zitieren, hat es gegeben, aber sie reichen nicht aus. Und deswegen ist es richtig, dass diese Tagung unter der Überschrift „Kulturelle Identität der Europäischen Union und religiöser Pluralismus“ steht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Grundwerte – Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und soziale Verantwortung – in der europäischen Gemeinschaft nie umstritten. Im Gegenteil: Sie haben die geistige Grundlage für das Zusammenwachsen der europäischen Staaten gebildet. Dieses Wertefundament war für die Bürgerinnen und Bürger zwar erfahrbar, aber nirgendwo kodifiziert. „Europäische“ Grundrechte existierten nur als so genanntes „ungeschriebenes Richterrecht“ des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften.

Mit dem Europäischen Verfassungsvertrag, der – wie zu hoffen ist – in welcher Form auch immer noch eine zweite Chance bekommt, sollte die unter der Verantwortung von Roman Herzog in großer Einmütigkeit ausgearbeitete europäische Grundrechtecharta Rechtsverbindlichkeit erhalten. Die Verfassung enthält – über den Grundrechtsteil hinaus – durchaus einiges von dem, was bisher an „Seele“ und „Geist“ Europas vermisst worden ist. Gleich zu Beginn – in Artikel 1-2 – werden die Werte, auf denen die Union gründet, aufgezählt: „Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte.“ Der Verfassungsentwurf macht deutlich, dass in der Union – ausgehend von der Unantastbarkeit der Menschenwürde – ein breites, gemeinsames Wertefundament vorhanden ist. Die Erwartung, man könne zu einem kurzen und für alle Welt verständlichen und transparenten Text kommen, hat sich allerdings nicht erfüllt.

Der Vertragsentwurf umfasst bekanntlich mehr als 400 Artikel. Und er ist schwer lesbar. Unlesbar meinen manche. Insbesondere sein dritter Teil.

Selbst wenn in absehbarer Zeit ein europäischer Verfassungsvertrag oder ein ähnliches Dokument grundsätzlichen Charakters zustande kommen sollte, wird die Diskussion um die europäische Identität nicht beendet sein. Die Frage nach den Inhalten, nach den Entfaltungsmöglichkeiten und Zielvorstellungen der Gemeinschaft stellt sich dringlich. Wie definieren wir die Union? Wo liegen ihre Grenzen? Wie bestimmen wir die langfristigen Beziehungen zu den Nachbarn der EU? Welche Rolle will Europa in der Weltgemeinschaft spielen? Von den Antworten auf diese Fragen hängt nicht zuletzt ab, ob Europa die Zustimmung seiner Bürgerinnen und Bürger gewinnt.

Europa ist gegenwärtig viel zu sehr eine Sache von Politikern, von Parteien und Bürokraten. Wenn zum Europäischen Parlament gewählt wird oder über den Verfassungsvertrag abgestimmt wird, äußern die Wähler ihre aktuelle Meinung zu ihren nationalen Regierungen – zu Europa bleiben sie auf Distanz. Aber auf Dauer kann die Union nicht nur „von oben“ gebildet werden, sie muss auch „von unten“ wachsen.

Das Vertrauen auf demokratische Werte und Grundprinzipien reicht nach meiner Überzeugung nicht aus, um eine starke Bindungswirkung zu entfalten. Europa hat mehr zu überliefern als universale Menschenrechte, als Demokratie und Freiheit. Europa hat auch eine eigene, nicht austauschbare Geschichte, in der drei Traditionslinien eine zentrale Bedeutung haben: die griechisch-römische Antike, die jüdisch-christliche Tradition in ihrer lateinischen und in ihrer orthodoxen Ausprägung, die Aufklärung. Ausschließlichkeitsansprüche sind daraus freilich nicht abzuleiten. Auch die großen Leistungen anderer Traditionen, Kulturen und Religionen gehören unzweifelhaft zu Europa. Man denke – nur um ein Beispiel zu nennen – an die Bedeutung des Islams für

TRIER

PROF. BERNHARD VOGEL
MINISTERPRÄSIDENT A.D.
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG

18. SEPTEMBER 2006

die spanische Geschichte. Europa heißt Vielfalt, heißt auch religiöse Vielfalt!

Das Spezifische und Verbindende einer europäischen Identität, wie ich sie in Anlehnung an Bischof Josef Homeyer definieren möchte, leitet sich vor allem daraus ab, dass es gelungen ist, die Traditionsstränge Antike, Christentum und Aufklärung miteinander zu verbinden und sie in einer gegenseitigen kritischen Spannung zu halten. Wo man im 20. Jahrhundert in Europa diese Traditionslinien zu durchtrennen versuchte, waren Diktatur und Menschenverachtung nicht weit. Wo man an diesen Traditionen und ihrer Verbindung festhielt und sich an ihnen orientierte, hat Europa eine humane und freiheitliche Gesellschaft ausformen können.

Verbindung und Spannung zwischen den zentralen Traditionsbeständen heißt zum Beispiel, dass zu den Grundlagen der europäischen Identität neben dem Alten und dem Neuen Testament auch Plato und Aristoteles und seit der Aufklärung eben auch Gotthold Ephraim Lessing und sein Nathan gehören, in dem zu Menschlichkeit und Toleranz aufgefordert wird. Die Religionsfreiheit ist ein selbstverständlicher Bestandteil Europas. „Die Union achtet die Vielfalt der Religionen“, so steht es ausdrücklich im Artikel II-82 des Verfassungsvertragsentwurfs und verbietet Diskriminierung auf der Grundlage der Religion, Artikel II-81 Absatz 1. Christ, Muslim, Jude, Ungläubiger oder Atheist können gleichermaßen und mit demselben Recht Europäer und Unionsbürger sein.

Mit anderen Worten: Die Europäische Union ist kein „Christenclub“! Sie ist eine säkulare Wertegemeinschaft, doch ohne Zweifel eine säkulare Wertegemeinschaft, in der das christliche Element eine bedeutende Rolle spielt.

Dass bisher alle EU-Mitgliedstaaten in einer christlichen Traditionslinie stehen, kann nicht ohne Folgen bleiben. So falsch es wäre, Christentum und Europa gleichzusetzen, so unbestreitbar gehört es zum Wurzelboden Europas und bildet eine entscheidende Klammer für die

vielgestaltigen Nationen in der Union. Im Gegensatz zu den anderen gemeinsamen Erbteilen Europas – Antike und Aufklärung, die im Begriff des Humanismus wenigstens annäherungsweise sichtbar werden – ist der jüdisch-christliche Traditionsstrang, wohl aus dem Wunsch nach übersteigter religiöser Neutralität, in der Präambel der Europäischen Verfassung nicht zu erkennen.

Das Christentum – mehr als Antike und Aufklärung – ist nicht nur ein kulturhistorisch prägendes Phänomen. Ist seitens der EU mehr Distanz geboten, weil sie sich, wie jede freiheitlich demokratische und säkulare Staatlichkeit, in Weltanschauungsfragen enthalten muss? Oder ist das Christentum für Europa, historisch, wie auch in der Gegenwart, eine geistige und politische Realität, an der Europa nicht vorbeikommt – auch nicht in seinen verfassungsrechtlichen Dokumenten? Ist also die Vorstellung von Europa als einem „laizistischen Universum“ (Jacques Le Goff) die falsche Prämisse, weil sie der Lebenswirklichkeit nicht entspricht? Wie christlich ist Europa?

Zieht man die Zahlen zu Rate, dann ist die EU mehrheitlich christlich. Fast 70 Prozent der Bevölkerung ist katholischen, evangelischen oder orthodoxen Glaubens. Zum Katholizismus bekennen sich über 230 Millionen Menschen – fast jeder Zweite der 463 Millionen EU-Bürger. Zum Protestantismus 16 Prozent, orthodoxe Christen sind 3 Prozent der EU-Bevölkerung. Ebenfalls 3 Prozent oder 14 Millionen EU-Bürger sind Muslime, Juden 0,3 Prozent. 27 Prozent gehört keiner oder einer kleineren Religionsgemeinschaft an.

Eine andere Untersuchung nimmt die Zahl der Konfessionslosen in den Blick, wobei deutlich wird, wie differenziert sich die religiöse Karte Europas darstellt: Im von der Orthodoxie dominierten Griechenland ist der Anteil mit 0,75 Prozent am niedrigsten, gefolgt vom fast ausschließlich protestantischen Schweden mit

3,8 Prozent. Unter den mehrheitlich katholischen Ländern weist Spanien mit 5,1 Prozent den geringsten Anteil von

Konfessionslosen auf. Dagegen nimmt das ehemals katholische Tschechien mit 76 Prozent Konfessionslosen die Spitzenstellung ein.

Selbst wenn sich die große Mehrheit der EU-Bürger zu den christlichen Konfessionen bekennt, sagt das natürlich nichts darüber aus, wie sehr der christliche Glauben tatsächlich gelebt wird und verankert ist.

„Time Magazin“ hat in ganz Europa eine Umfrage durchführen lassen, die zwei Fragen gestellt hat. Die erste Frage lautete: „Gehören Sie zu einer Kirche?“, die zweite Frage: „Besuchen Sie die Gottesdienste ihrer Kirche einmal im Monat oder häufiger?“. Die Antworten in Großbritannien: „Ich gehöre zu einer Kirche“ 83 Prozent, „Ich besuche die Kirche einmal im Monat oder häufiger“

19 Prozent. In Italien: „Ich gehöre zu einer Kirche“ 82 Prozent, „Ich besuche sie einmal im Monat oder häufiger“ 53 Prozent. In Frankreich war das Verhältnis 87 zu 12, in Polen 95 zu 78 und in Deutschland 76 zu 30 Prozent.

Alle Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Entwicklung – weg von den Kirchen – in den europäischen Ländern nicht mehr zunimmt. Die einen sehen eine Stabilisierung, die anderen sprechen sogar von einem leichten Zuwachs. Jedenfalls bilden sich allenthalben neue geistliche Gemeinschaften und kirchliche Gruppen. Die Kirchen sind in Zeiten großen gesellschaftlichen Umbruchs als moralische Instanzen gefragt. Vor allem die Taufe erfreut sich auch unter Erwachsenen größerer Beliebtheit als noch vor einiger Zeit. Und Wolfram Weimer, Chefredakteur des „Cicero“, zitiert in seinem Buch „Credo“ eine Untersuchung, wonach sich 58 Prozent der 40- bis 49-Jährigen in Deutschland zu Gott bekennt und 78 Prozent der 14- bis 19-Jährigen.

Allenthalben spricht man auch in Deutschland von der „Wiederkehr des Religiösen“ (Bischof Wolfgang Huber), und eine vor wenigen Jahren von der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführte

Untersuchung bestätigt diesen Eindruck. Zwar müssen wir uns von der Vorstellung verabschieden, dass die große Mehrheit der Bevölkerung die Bindung zu einer der Kirchen sucht, doch teilt mehr als die Hälfte der Bevölkerung christliche Glaubensvorstellungen. Die Kirchen genießen in ihren Kernaufgaben – der Verkündigung, der Seelsorge und der Caritas – weit überwiegend ein hohes Ansehen, und die Menschen wünschen sich in ihrer Mehrheit christliche Werte in der Politik. Unabhängig von Alter oder Geschlecht, in allen Bevölkerungskreisen gibt es mehrheitlich die Erwartung, dass die Kirchen am öffentlichen Leben teilnehmen.

Nach einer Infratest-Umfrage aus dem Jahr 2002 wünscht sich 82 Prozent der Bevölkerung in Deutschland Religionsunterricht an staatlichen Schulen. Obwohl sich, wie ich eben zitiert habe, nur 76 Prozent der Bevölkerung zum Christentum bekennt.

Auf die Frage, ob christliche Wertvorstellungen künftig eine wichtigere, eine gleich wichtige oder eine geringere Rolle in der Politik spielen sollen, entscheidet sich nur 20 Prozent für eine „geringere Rolle“. 44 Prozent plädiert für einen gleich hohen Einfluss christlicher Wertvorstellungen und 33 Prozent war der Meinung, dass dieser Einfluss vermehrt werden sollte. Ein, wie ich finde, beachtenswertes Ergebnis, das deutlich macht: Christliche Überzeugungen und Wertvorstellungen sind nach wie vor im Bewusstsein der Menschen und in unserer Gesellschaft fest verankert – jedenfalls in Deutschland.

Man darf zweifellos erwarten, dass sich daraus – so würden es, glaube ich, Juristen formulieren – Beiträge zur „Normativität“ schöpfen lassen, für das, was Europa Zusammenhalt, Identität, Ziel und Richtung gibt. Aber dürfen wir das in einem Europa tun, das sich als pluralistisch versteht? Im Grunde stellt sich eine uralte staats- und verfassungstheoretische Frage – die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat, nach dem Verhältnis von weltlicher und

TRIER

PROF. BERNHARD VOGEL
MINISTERPRÄSIDENT A.D.
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG

18. SEPTEMBER 2006

geistiger Gewalt, zwischen Imperium und Sacerdotium neu.

Im 4. Jahrhundert, an der Wiege der Geschichte des heutigen Europas – es ist vorhin schon einmal aus gutem Grund an ihn erinnert worden – sagt Kaiser Konstantin im Edikt von Mailand 313 n. Chr.: „Wir wollen sowohl den Christen als auch überhaupt allen Menschen freie Vollmacht gewähren, der Religion anzuhängen, die ein jeder für sich wählt, damit die Gottheit auf ihrem Throne, was immer ihr Wesen sein mag, uns und allen Untertanen friedlich und gnädig gesinnt sein kann.“ Die Einheit von Staat und Religion, im Imperium Romanum selbstverständlich, wurde für einen historischen Moment gelöst. Es galt, eine frühe Form von religiösem Pluralismus.

Bekanntlich wurde das Christentum kaum 80 Jahre später unter Kaiser Theodosius selbst Staatsreligion und eine jahrhundertelange und unendlich konfliktreiche, teils unheilvolle Entwicklung griff Platz. Eine Entwicklung – geprägt von Bindung, Verflechtung und Trennung von Thron und Altar, vom Miteinander und Gegeneinander der Gewalten, bis endlich zum – durch die Differenzierung der beiden Bereiche getragenen – modernen Verfassungsstaat in Folge der Aufklärung.

Aber so langwierig und schwierig dieser Trennungsprozess auch gewesen ist, die Unterscheidung von Spiritualia und Temporalia war im Keim von Beginn an in der europäischen Geschichte angelegt und steht insofern am Anfang einer europäischen Identität. Dabei ist es für unseren Zusammenhang nicht unerheblich, dass das Christentum diesen Keim bildete: mit der neu-testamentlichen Aufforderung, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Oder in dem Wort Jesu: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Letztlich hat der säkulare Verfassungsstaat hier einen seiner geistesgeschichtlichen Ursprünge.

Die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts brachte den ersten Einbruch in die homogene christliche Gesellschaft des

westlichen Europas. Sie führte noch nicht zur Trennung von Kirche und Staat, aber die Erfahrung immer wieder neu ausbrechender blutiger Glaubenskriege trug zu der Erkenntnis bei, dass beide Mächte Verzicht zu üben haben: Der Staat gibt seine religiöse Fundierung auf und bezieht seine Legitimität nicht mehr von Gott, sondern seine Gewalt geht nun vom Volke aus. Die Kirche entsagt ihrem „Wahrheitsanspruch“ nicht, aber sie verzichtet darauf, ihn mittels staatlicher Gewalt durchzusetzen.

„Cuius regio, eius religio“ – die Reformation war nicht der Beginn einer pluralistischen Gesellschaft, sondern führte zunächst eher zu einer strikten Abgrenzung zwischen den Konfessionen. Zwar wurden mitunter konfessionelle Minderheiten geduldet, doch kann noch lange keine Rede davon sein, dass sie ihre religiösen Überzeugungen öffentlich und gleichberechtigt geltend machen durften. Von einer „pluralistischen Gesellschaft“ im eigentlichen Sinn lässt sich in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg sprechen. Wobei der aus den 1960er Jahren stammende Begriff ursprünglich die bisher noch nicht dagewesene, konfessionelle Durchmischung der westdeutschen Bevölkerung reflektierte. Erst als Folge der Fluchtbewegungen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten am Ende des Krieges und später aus der DDR hat sie sich herausgebildet.

Die europäischen Staaten entwickelten jeweils eigene demokratisch-konstitutionelle Traditionen – mit der Konsequenz, dass ihre Verfassungen den Anteil der Religion am öffentlichen Leben sehr unterschiedlich veranschlagen. Zwar kann die Säkularität des Staates in der Europäischen Union als gemeinsames Strukturprinzip gelten, aber es gibt kein europäisches Einheitsmodell für die Reichweite und die Schärfe der Unterscheidung von Kirche und Staat. Vielleicht nur die Tatsache, dass in allen EU-Mitgliedsstaaten – unabhängig vom jeweiligen System – vielfältige Mechanismen der Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften existieren, ist ein weiteres verbindendes Element.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

TRIER

PROF. BERNHARD VOGEL
MINISTERPRÄSIDENT A.D.
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG

18. SEPTEMBER 2006

Vom kategorischen „Trennungsprinzip“ der französischen Laizität bis hin zu den Staatskirchen Skandinaviens oder Englands – weit ist die Spanne der Regelungssysteme in Europa. Jedes kann für sich beanspruchen, Teil des demokratisch-konstitutionellen europäischen Erbes zu sein. Ein Faktum übrigens, das der Europäische Verfassungsvertrag in seinem Artikel I-52 ausdrücklich anerkennt: „Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen ... in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.“ Doch dort, wo die Ziele, Werte und Ideale der Europäischen Union genannt werden, dort, wo in erster Linie die Identität Europas skizziert wird, in der Präambel des Verfassungsvertrages, sind mit der Ablehnung eines Gottesbezugs und der Nichterwähnung des christlichen Erbes – dem staatskirchenrechtlichen Pluralismus in Europa widersprechend – laizistische Einflüsse tonangebend.

Man kann den europäischen Verfassungsvertrag für einen Meilenstein der europäischen Rechtsgeschichte halten – auch hinsichtlich des Status der Kirchen in der Union – und trotzdem an der Formulierung der Präambel Anstoß nehmen: Dass das Religionsverfassungsrecht in Europa so langfristig eine laizistische Schlagseite bekommen wird, steht außer Frage. Dass die Präambel positivistischen oder dezisionistischen Begründungen des Rechts Vorschub leisten könnte, bei denen die Maßstäbe, Wurzeln, Grenzen der staatlichen Rechtsordnung offen und unklar bleiben.

Die Existenz des säkularen Staates ist auf dem europäischen Kontinent seitens der Kirchen keinen ernsthaften Anfechtungen ausgesetzt. Im Gegenteil: Sie tragen und garantieren ihn mit. Übrigens hat auch die russisch-orthodoxe Kirche – wie der Sozialhirtenbrief vom Sommer 2002 zeigt – die Unterscheidung zwischen Spiritualia und Temporalia anerkannt.

Aber ich sehe zumindest in Deutschland eine ernstzunehmende Tendenz, die unter den Stichworten „Trennung von Kirche und

Staat“ und „religiöser Pluralismus“ darauf hinzielt, die Teilhabe der Religionsgemeinschaften am öffentlichen Leben zurückzudrängen. Wenn zum Beispiel der Berliner Senat an den Schulen ein Pflichtfach „Werteunterricht“ einführt, das kein Schüler abwählen kann, auch nicht zu Gunsten des Religionsunterrichts, dann beansprucht der Staat in Religions- und Wertfragen eine Setzungs- und Durchsetzungskompetenz, die ihm nicht zusteht.

Zu kritisieren ist auch, wenn Frau Bundesverfassungsrichterin Dr. Christine Hohmann-Dennhardt in einem Vortrag sagt, der Staat müsse die Werte „von den Kreuzwegen zum Heil eines Gottes im Himmel zu Wegweisern zum Wohl der Menschen auf Erden machen.“ Es gibt in Deutschland keine Staatskirche, aber es gibt auch keine „Staatsweltanschauung“, auch nicht aus Karlsruhe. Das Trennungsprinzip ist ein Prinzip wechselseitiger Beschränkung!

So richtig die Erkenntnis ist, dass das Zusammenleben in unserer Gesellschaft verstärkt von allen akzeptierte Wertmaßstäbe braucht, so falsch ist es, dass der Staat beginnt, diese selbst zu formulieren und vorzugeben. Sinn- und Orientierung stiftende Instanzen sollten nicht marginalisiert, sie sollten im Gegenteil ermutigt werden, ihren Aufgaben nachzugehen und ihre Überzeugungen zu vermitteln – freilich nicht als ein monopolisiertes Angebot, sondern in Vielfalt! Der Staat kann nur ein Mindestmaß an Normen setzen – Werte müssen andere vermitteln. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben hier ihren besonderen Auftrag.

In Deutschland haben wir uns zunächst im Westen, später auch im Osten – unserer polnischen Gäste wegen weise ich darauf hin – für einen Weg entschieden, der als „aufgeklärte Säkularität“ bezeichnet worden ist: Staat und Kirche sind voneinander getrennt, aber sie wirken auf vielen Gebieten im Interesse des Gemeinwohls zusammen. Es ist vom Staat gefordert, den Kirchen einen aktiven Raum für ihre Arbeit,

TRIER

PROF. BERNHARD VOGEL
MINISTERPRÄSIDENT A.D.
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG

18. SEPTEMBER 2006

für ihren Rat, für ihre gewollte Einmischung in Gesellschaft und Politik zu sichern. Ein aktiver Raum, der den Kirchen ausdrücklich von unserem Grundgesetz zugewiesen ist. Unser Staat ist religionsungebunden, aber keineswegs religionsfrei und schon gar nicht religionsfeindlich. Im Gegenteil: Er hat die Religionsfreiheit aller zu schützen.

Der freiheitliche Verfassungsstaat ist weltanschaulich-religiös neutral. Er hat nicht festzulegen, welche Religion und welche Weltanschauung ihm am sympathischsten ist. Aber Neutralität heißt nicht Indifferenz. Dem freiheitlichen Staat – ebenso wenig wie der freiheitlichen Gesellschaft – kann es nicht gleichgültig sein, in welchem Verhältnis die Religionen und Weltanschauungen zu den ihn konstituierenden Werten stehen. Pluralismus und Toleranz, so wichtig sie für eine freiheitliche Ordnung auch sind, nehmen in der Werteordnung unseres Grundgesetzes nicht den höchsten Rang ein. Keine Verfassung eines EU-Mitgliedsstaates lässt weltanschauliche Beliebigkeit zu. Für Ehrenmorde und Zwangsehen ist in den Verfassungen Europas kein Platz. Aber nicht immer ist die Sache so eindeutig.

Der hundert Jahre alte französische Laizismus macht gegenwärtig die Erfahrung, dass es bisher ein christlicher Laizismus war, der im gegenseitigen Respekt gelebt wurde: Man feierte gemeinsam den Sonntag als arbeitsfreien Tag, gemeinsam hielt man den Mittwochnachmittag für den Religionsunterricht frei. Jetzt aber, da Laizismus für viele auch heißt: eine weibliche Lehrerin darf keinen Jungen unterrichten, Mädchen dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen; nicht der Sonntag, sondern der Freitag muss Feiertag sein! wird erkennbar, dass der französische Laizismus vor neuen Herausforderungen steht.

Noch ist es eine in vielen Fällen ungelöste Frage, wie sich muslimische Gläubige und muslimische Gemeinschaften zu den grundlegenden Werten und Traditionen Europas verhalten. Die Frage muss sich die europäische Gesellschaft stellen, aber vor allem müssen sie sich die muslimischen

Bürgerinnen und Bürger stellen. Solange aber Europa keine Gewissheit darüber erzielt, was es im Dialog der Kulturen und der Religionen für unverzichtbar hält, lassen sich Antworten nur schwer finden.

Wie zur Vorbereitung unserer Tagung hat Papst Benedikt XVI. am letzten Dienstag in der Universität Regensburg eine Vorlesung gehalten, in der er die Summe seines theologischen Denkens über das Verhältnis von Glaube und Vernunft zieht. Die Vorlesung setzt sich nicht kritisch mit dem Islam auseinander, sondern will – man muss sie nur ganz lesen und das ist ungewohnt für ihre Kritiker – die Voraussetzungen für einen Dialog der Kulturen schaffen, indem Benedikt XVI., der Theologe Joseph Ratzinger, die christlichen Grundpositionen für einen solchen Dialog umreißt. Ich zitiere aus seiner Vorlesung: „Mut zur Weite der Vernunft, nicht Absage an ihre Größe – das ist das Programm, mit dem eine dem biblischen Glauben verpflichtete Theologie in den Disput der Gegenwart eintritt. Nicht vernunftgemäß handeln ist dem Wesen Gottes zuwider.“ Das ist das entscheidende Zitat des byzantinischen Kaisers Manuel II., der das in einem Winterlager vor Ankara 1391 gesagt hat. Eine Vernunft, die dem Göttlichen gegenüber und dem Religiösen gegenüber offen ist. Vernunft behindert nicht den Glauben, ist seine Botschaft für den Dialog. Die Offenheit für die Vernunft ist vielmehr eine Grundvoraussetzung für den Dialog. Die interkulturelle und interreligiöse Debatte setzt eben die Vergewisserung – und genau das ist in dieser Vorlesung geschehen – der eigenen kulturellen Grundlagen voraus.

Der Ratsvorsitzende der EKD Bischof Wolfgang Huber hat es drastischer formuliert – er kann es auch drastischer formulieren. Er hat gesagt: „Es muss Schluss sein mit der Multi-Kulti-Schummelei.“ Über die eigenen Wurzeln nachzudenken, heißt nicht, Bollwerke gegen andere Religionen und Weltanschauungen, gegen fremde Sitten und Gebräuche zu errichten. Sondern heißt, aus der festen Verankerung vor allem der eigenen Rechtstradition die Prinzipien abzuleiten, die

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

TRIER

PROF. BERNHARD VOGEL
MINISTERPRÄSIDENT A.D.
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG

18. SEPTEMBER 2006

es möglich machen, das Andere und Fremde als Anregung und Bereicherung aufnehmen zu können. Wir wollen den Dialog der Kulturen. Wir wollen nicht den „Clash of Civilizations“. Wir wollen eine weltoffene Gesellschaft. Wir wollen ein friedliches Miteinander der Konfessionen und Religionen. Wir wollen keine Rücknahme der eigenen geistigen Orientierung.

Als deutscher Staatsbürger bin ich dankbar, dass die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes unserer Verfassung eine Wertordnung zugrunde gelegt haben. Und auf dieser Wertordnung beruht die Stabilität unserer politischen Ordnung seit fast sechzig Jahren. Für Europa sollten wir uns Ähnliches wünschen.

Deswegen sollten wir gemeinsam mit unseren Nachbarn – vor allem auch mit unseren polnischen Nachbarn – dafür sorgen, dass die Europäische Union als Wertegemeinschaft feste Konturen und geistige Substanz erhält! Sorgen wir dafür, dass die Würde des Menschen unantastbar bleibt, dass Freiheit und Demokratie herrschen, dass Rechtsstaatlichkeit und das Gewaltmonopol des Staates gewahrt bleiben, dass die besondere Bedeutung von Ehe und Familie und die Gleichheit von Mann und Frau, dass der Schutz von Minderheiten und die Pflicht zur wechselseitigen religiösen Toleranz respektiert werden und lebendige Orientierung sind

Skizzieren wir ein gemeinsames Menschen- und Gesellschaftsbild! Und scheuen wir uns nicht, uns dabei zu den christlichen Wurzeln der europäischen Kultur zu bekennen. Europa bedarf einer rechtlichen Form, die nicht übergeht, dass sie fest in einer christlich geprägten Rechtstradition verankert ist.

Es muss erlaubt sein, weiter darauf zu drängen, dass man in der Präambel eines künftigen Verfassungstextes nicht so allgemein und nebulös auf die jüdisch-christliche Tradition anspielt, wie es jetzt geschieht, sondern sie explizit benennt. Der Text sollte nach den Erfahrungen mit dem Totalitarismus in Europa verdeutlichen, dass

es keine unbegrenzte und bedingungslose Staats- und Volkssouveränität und schon gar nicht eine uneingeschränkte bedingungslose Staatsallmacht geben kann, sondern dass es vorstaatliche, überstaatliche Normen gibt.

Es gibt Formulierungen für einen Gottesbezug, die allen großen Weltanschauungsgruppen gerecht werden, ohne darüber hinweg zu gehen, dass es in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft über Inhalt, Ausmaß und Vorrang der daraus erwachsenen Bindungen im einzelnen Meinungsverschiedenheiten gibt. Meine Sympathie gilt dem Text aus der polnischen Verfassung: „Beschließen wir, das polnische Volk, alle Staatsbürger der Republik sowohl diejenigen, die an Gott als Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten, wir alle, reich an Rechten und Pflichten, dem gemeinsamen Gut Polen gegenüber zu dienen.“

Das gemeinsame Gut, könnte auch „Europa“ lauten. Reich an Rechten und Pflichten wollen wir ihm dienen!